

## **Siebente Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)**

**Vom 23. Februar 2022**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), sowie § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 23. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 9/2015 S. 476), zuletzt geändert durch die Satzung vom 21. April 2021 (AmBek. UP Nr. 15/2021 S. 626), wird wie folgt geändert:

„Anlage: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „BBMBWL810: Management im Digitalen Zeitalter“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.
2. Im Modul „BBMMAT110: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ wird
  - a) die Wendung „Wirtschaftswissenschaftler“ durch die Wendung „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt und
  - b) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„*Inhalte*

    - Mengenlehre, Kombinatorik
    - Lösen von Gleichungssystemen
    - Finanzmathematik, Folgen & Reihen
    - Funktionen, Differentialrechnung, Ableitungsregeln
    - Lineare Algebra, Rechnen mit Matrizen“.
3. Im Modul „BBMPUV110: Ideengeschichte und politische Theorie“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ im zweiten Anstrich unter der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe „Text“ durch die Angabe „Texte“ ersetzt.
4. Im „BBMPUV210: Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Die Studierenden“
  - besitzen Kenntnisse der Grundzüge demokratischer und nicht-demokratischer politischer Systeme (staatliche Institutionen, politische Willensbildung und Interessenartikulation),

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

- erwerben Grundkenntnisse in den theoretischen Ansätzen und empirischen Methoden des Ländervergleichs,
- erhalten einen Überblick über zentrale Theorien und Hypothesen der vergleichenden Politikwissenschaft,
- erhalten einen ersten Einblick in für den Ländervergleich relevanten Datengrundlagen.“

durch die folgende Angabe ersetzt:

„Die Studierenden

- besitzen Kenntnisse der Grundzüge des deutschen Regierungssystems (Akteure, Institutionen, Dynamiken),
- erwerben Grundkenntnisse in den theoretischen Ansätzen und empirischen Methoden der modernen Regierungslehre,
- erhalten einen ersten Einblick in relevante Datengrundlagen für die Analyse des politischen Systems auf Bundesebene.“

5. Im Modul „BBMPUV310: Vergleichende Politikwissenschaft“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„Inhalte

- systematische Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme
- methodische und theoretische Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft
- die Institutionen und Prozesse repräsentativer Demokratien
- Demokratisierung und Transformation“.

6. Im Modul „BBMPUV510: Verwaltung und Public Policy“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- erwerben Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen, Konzepte und theoretischen Ansätze einer sozialwissenschaftlich orientierten Verwaltungswissenschaft,
- kennen Strukturen, Aufbau und Kompetenzen von Regierung und öffentlicher Verwaltung in Deutschland und anderen europäischen Ländern,
- erhalten Kenntnisse über die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Gestaltung und Umsetzung von Politikgehalten (Public Policies) sowie über Verwaltungsreformen auf verschiedenen Ebenen des politisch-administrativen Systems,
- können ihre Arbeitsergebnisse strukturiert präsentieren, einfache wissenschaftliche Fragestellungen einzeln oder im Team bearbeiten und Ergebnisse im Plenum präsentieren,
- sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen, können fachbezogene Positionen eigenständig formulieren und einfache Problemstellungen eigenständig lösen.“

durch die folgende Angabe ersetzt:

„Inhalte

- Entwicklung der Verwaltungswissenschaft in Deutschland und Grundlagen der politikwissenschaftlichen Verwaltungswissenschaft
- Strukturen, Aufbau und Kompetenzen von Regierung und öffentlicher Verwaltung in Deutschland und anderer europäischer Länder
- Grundlegende Begriffe, Konzepte, Fragestellungen und theoretische Ansätze einer sozialwissenschaftlich orientierten Verwaltungswissenschaft
- Analyse von Verwaltungsreformen auf verschiedenen Ebenen des politisch-administrativen Systems unter Rückgriff auf zentrale Konzepte und Theorien der Verwaltungswissenschaft

Die Studierenden

- können Phänomene und Entwicklungen in der Verwaltung sozialwissenschaftlich betrachten und einordnen,
- können zentrale Begriffe der Verwaltungswissenschaft definieren und erläutern,
- können Vergleiche von Verwaltungssystemen in Europa anstellen,
- sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen,
- können fachbezogene Positionen eigenständig formulieren und einfache Problemstellungen eigenständig lösen.“

- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ werden die Angaben „Eine Prüfung der folgenden Formen:“ und „Schriftliche Arbeit, 10-12 Seiten (Hausarbeit oder Essay/Rezension)“ gestrichen.

7. Das Modul „BBMSOZ610 Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie“ wird gestrichen.

8. Im Modul „BBMVWL110: Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

*„Inhalte*

- historische Ursprünge der Volkswirtschaftslehre
- Entwicklung der modernen Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsordnungen und die Rolle der Eigentumsverhältnisse
- Bedeutung des Geldes in der modernen Wirtschaft
- Funktion von Märkten und Preisen
- Probleme der Volkswirtschaftslehre

Die Studierenden

- erwerben einen Überblick über die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die Gegenstand der Volkswirtschaftslehre sind,
- verschaffen sich einen Überblick über die fundamentalen Konzepte und Methoden der Volkswirtschaftslehre,
- begreifen, dass es auf alle Fragen und Themen der Volkswirtschaftslehre unterschiedliche, bisweilen gegensätzliche Auffassungen gibt und sind in der Lage, die Themen und Methoden den verschiedenen Feldern der Volkswirtschaftslehre zuzuordnen,
- begreifen die Volkswirtschaftslehre als Teil der Sozialwissenschaften und verstehen warum die Volkswirtschaftslehre ebenso wie die Rechtswissenschaft zu den Staatswissenschaften gerechnet wird.“

durch die folgende Angabe ersetzt:

*„Inhalte*

- Ökonomisches Verhalten von Haushalten und Unternehmen
- Funktionsweise von Märkten und wirtschaftspolitischen Eingriffen
- Wachstum von Volkswirtschaften
- Inflation, konjunkturelle Schwankungen und Konjunkturpolitik

Die Studierenden

- erwerben einen Überblick über wirtschaftliche Zusammenhänge,
- verschaffen sich einen Überblick über die fundamentalen Konzepte und Methoden der Volkswirtschaftslehre,
- lernen ökonomische Konzepte zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme anzuwenden.“

9. Im Modul „BBMVWL210: Mikroökonomik 1“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

*„Inhalte*

- Einführung: Angebot & Nachfrage, Elastizitäten (Grundlagen)
- Produktions- und Kostentheorie: Produktionsfunktionen incl. Cobb-Douglas, Isoquanten, Kostenminimierung und Gewinnmaximierung mit Lagrange, kurzfristige und langfristige Kostenfunktion, Envelope-Theorem
- Haushaltstheorie: Präferenzen, Nutzenmaximierung und Ausgabenminimierung, Slutsky-Zerlegung (Grundlagen)“.

10. Im Modul „BBMVWL220: Mikroökonomik 2“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe

*„Inhalte*

- Haushaltstheorie: Elastizitäten (erweitert), Slutsky-Zerlegung (erweitert), Arbeitsangebot, intertemporale Entscheidungen, Entscheidungen unter Unsicherheit, Erwartungswerte
- Spieltheorie: Nash-Gleichgewicht, gemischte Strategien
- Märkte: Monopol, perfekter Wettbewerb, Oligopol (Bertrand und Cournot, monopolistischer Wettbewerb)
- Allgemeines Gleichgewicht: Tauschwirtschaft, Edgeworth-Box, Walras, die zwei Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Pareto-Optimalität“

eingefügt und

- b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „B.BM.VWL210“ durch die Angabe „BBMVWL210“ ersetzt.

11. Im Modul „BBMVWL310: Makroökonomik 1“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

*„Inhalte*

Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsmarkt, Güter- und Geldmarkt“.

12. Im Modul „BBMVWL320: Makroökonomik 2“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:  
„*Inhalte*  
Makroökonomisches Modell einer geschlossenen/offenen Volkswirtschaft, Wechselkurse und Devisenmarkt, Neukeynesianisches Makromodell“.
13. Im Modul „BBMVWL410: Statistik“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„*Inhalte*  
- Beschreibende Statistik  
- Datenerfassung und -darstellung in der Praxis  
- Wahrscheinlichkeitsrechnung  
- Schließende Statistik“  
eingefügt und
- b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „B.BM.MAT110“ durch die Angabe „BBMMAT110“ ersetzt.
14. Im Modul „BBMVWL420: Empirische Wirtschaftsforschung“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„*Inhalte*  
- Analyse ökonomischer Zusammenhänge  
- Schätzen, Testen und Interpretieren im einfach und multiplen linearen Regressionsmodell  
- Probleme und Erweiterungen des multiplen Regressionsmodells  
- Policy Evaluation“  
eingefügt und
- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen:“ und die Angabe „Portfolioprfung, bestehend aus einer Klausur (60 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitung von Problemstellungen und Aufgaben unter Zuhilfenahme eines Statistiksoftwareprogramms, 1-5 Seiten)“ gestrichen und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „B.BM.VWL410“ durch die Angabe „BBMVWL410“ ersetzt.
15. Im Modul „BVMVWL410: Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„*Inhalte*  
- Eigenständige Literaturrecherche und -einordnung zu aktuellen Themen der empirischen Wirtschaftsforschung (z.B. Arbeitsmarkt, Entwicklungspolitik, Evaluation)  
- Praktische Implementation von ökonometrischen Schätzmethoden  
- Eigenständige Datenauswertung mit Hilfe von Stata (oder ähnlichen Programmen)  
- Eigenständige Interpretation und Darstellung/Verschriftlichung der Ergebnisse (mündlich und schriftlich)“  
eingefügt und
- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „12-seitige“ durch die Angabe „max. 15-seitige“ ersetzt.
16. Im Modul „BVMVWL420: Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:  
„*Inhalte*  
- Fortgeschrittene quantitative Methoden in Theorie und Praxis  
- Diskussion und Anwendung wechselnder Themen aus den Bereichen Ökonometrie, (Feld-)Experimente oder verwandten Disziplinen (z.B. Machine Learning)“.
17. Im Modul „INF-DSAM5A: Advanced Business Analytics A“ wird
- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Hausarbeit, 15-20 Seiten“ durch die Angabe „Portfolioprfung, bestehend aus Hausarbeit (ca. 25 Seiten) [75%] und dazu gehöriger Präsentation (30 Minuten) [25%]“ ersetzt und
- b) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):“ die Angabe „180“ durch die Angabe „240“ ersetzt und

c) die Zeilen

individuelles Forschungsprojekt (Projekt)	2	-	-	-
Seminar 2 (Seminar)	2	Referat (15-20 Min.)	-	-
Seminar 1 (Seminar)	2	Referat (15-20 Min.)	-	-

durch die Zeile

Seminar (Seminar)	2		-	-
-------------------	---	--	---	---

ersetzt.

18. Im Modul „INF-DSAM5B: Advanced Business Analytics B“ wird

- a) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Angabe „120“ durch die Angabe „150“ ersetzt und
- b) die folgende Zeile gestrichen:

individuelles Forschungsprojekt (Projekt)	2	-	-	-
---	---	---	---	---

19. Im Modul „BVMBWL510: Nachhaltiges Innovationsmanagement“ wird

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 30 Minuten, 40% der Gesamtleistung) und deren gemeinsamer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 5 Seiten je Gruppenmitglied, 40% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 5 Seiten, 20% der Gesamtleistung)“ durch die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einem Referat und einer schriftliche Ausarbeitung dessen (ca. 15-20 Seiten)“ ersetzt und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „Referat, ca. 10 Minuten“ ersetzt.

20. Im Modul „BVMBWL520: Unternehmensgründung“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Die Studierenden
  - verfügen über vertieftes Fachwissen und Kenntnisse etablierter Konzepte des Gründungsmanagements,
  - kennen die Bedeutung und die Rolle des Businessplans für die Unternehmensgründung,
  - sind in der Lage eine Geschäftsmöglichkeit mit Hilfe verschiedener Methoden systematisch zu analysieren und deren Grundzüge auf einem Ideenposter im Rahmen des Marktplatz der Ideen darzustellen,
  - haben ein tiefgreifendes Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge des Geschäftsmodells eines Gründungsunternehmens,
  - verfügen über die Fähigkeit sich in Kleingruppen zu organisieren und Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten (Teamarbeit),
  - sind in der Lage, ihren Businessplan anderen Interessenten zu präsentieren und Verbesserungsvorschläge zu bewerten und ggf. einzuarbeiten.“

durch die Angabe

- „Die Studierenden
- verfügen über vertieftes Fachwissen und Kenntnisse etablierter Konzepte des Gründungsmanagements,
  - kennen die Aktivitäten, die zu einer Gründung gehören,
  - sind in der Lage eine Geschäftsmöglichkeit mit Hilfe verschiedener Methoden systematisch zu analysieren und darzustellen,
  - kennen die Bedeutung und die Rolle der Geschäftsmodellplanung für die Unternehmensgründung,
  - sind in der Lage ein Geschäftsmodell zu formulieren und zu analysieren,
  - verfügen über die Fähigkeit sich in Kleingruppen zu organisieren und Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten (Teamarbeit),
  - sind in der Lage, ihr Geschäftsmodell anderen Interessenten zu präsentieren und Verbesserungsvorschläge zu bewerten und ggf. einzuarbeiten.“

- ersetzt und
- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einer gemeinsamen, schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, 65% der Gesamtleistung) und mündlichen Präsentation der Projektplanung (3 Minuten, 5 %) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Projektplanung (10 Seiten, 30% der Gesamtleistung)“ durch die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen:  
Klausur, 90 Minuten  
Portfolioprüfung, bestehend aus einer Präsentation (Pitch; 3-7 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung dessen (ca. 15-20 Seiten)“  
ersetzt und
- c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.
21. Im Modul „BVM BWL810: Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.
22. In den Modulen „BVMPUV110: Vertiefungsmodul Politische Theorie und Politische Philosophie“ und „BVMPUV120: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politische Theorie und Politische Philosophie“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ jeweils die Angabe „10“ durch die Angabe „10-12“ ersetzt.
23. Im Modul „BVMPUV210: Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ im vierten Anstrich unter der Wendung „*Inhalte*“ die Angabe „Europäischen Regierungslehre“ durch die Angabe „modernen Regierungslehre auf nationaler und supranationaler Ebene“ ersetzt.
24. Im Modul „BVMPUV220: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:  
*Inhalte*  
Ausgewählte Forschungsperspektiven auf modernes Regieren in Deutschland und Europa, insbesondere unter Anwendung zentraler theoretischer Ansätze und aktueller theoretischer, methodischer und empirischer Debatten.“
25. Im Modul „BVMPUV310: Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:  
*Inhalte*
- systematische Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme
  - methodische und theoretische Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft
  - die Institutionen und Prozesse repräsentativer Demokratien
  - Transitions- und Transformationsforschung
  - Vergleichende Analyse von Politikergebnissen“
- und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „vier Hausaufgaben (2-4 Seiten insgesamt)“ und in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe „vier Hausaufgaben (2-4 Seiten)“ durch die Angabe „-“ ersetzt.
26. Im Modul „BVMPUV320: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:  
*Inhalte:*
- systematische Vertiefung von Themen und Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft
  - Forschungsdesigns und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft
  - Staatsorganisation im internationalen Vergleich
  - Demokratisierung und Autoritarismus, aktuelle Debatten der Transformationsforschung
  - Politische Konflikte und Formen politischer Auseinandersetzung
  - Vertiefende Analyse von Politikergebnissen“
- und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „1) vier Hausaufgaben (2-4 Seiten insgesamt), 2) ein Protokoll oder Literaturbericht (mündlich vorgetragen, 10 Minuten)“ und in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe „1) vier

Hausaufgaben (2-4 Seiten) 2) 1 Protokoll oder Literaturbericht [mündlich vorgetragen, 10 Minuten]“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

27. Im Modul „BVMPUV420: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„Inhalte

Vertiefung von spezifischen Fragestellungen Internationaler Politik (z.B. im Bereich internationaler und transnationaler Institutionen, Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, oder Umweltpolitik) mit dem Ziel der eigenständigen Bearbeitung einer Forschungsfrage unter zu Hilfenahme von Theorien internationaler Politik und politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Erfassung des aktuellen Forschungsstands, der Entwicklung eines Arguments und der eigenen empirisch-analytischen Untersuchung.“

28. Im Modul „BVMPUV430: Internationale Organisationen“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„Inhalte

- Theorien internationaler Organisationen
- Aufbau, Struktur und Aktivitäten internationaler Organisationen in unterschiedlichen Politikfeldern
- Entstehung und Entwicklung internationaler Organisationen
- Akteurstypen in internationalen Organisationen: Regierungen, supranationale Bürokratien und nicht-staatliche Akteure
- Effektivität, Legitimität und Krisen internationaler Organisationen“.

29. Im Modul „BVMPUV510: Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy“ wird

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Fragestellungen im Bereich öffentlicher Verwaltung und Public Policy,
- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Methoden und Theorien,
- können Aufgabenstellungen individuell und in der Gruppe selbstständig bearbeiten und deren Ergebnisse schriftlich und mündlich präsentieren,
- sind in der Lage eine strukturierte, wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung zu einem ausgewählten Thema anzufertigen.“

durch die Angabe

„Inhalte

- Vertiefung von zentralen Fragestellungen im Bereich öffentlicher Verwaltung und Public Policy
- Analyse von Phänomenen und Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung auf Mikro- und/oder Makro-Ebene

Die Studierenden

- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden,
- formulieren fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen,
- können Aufgabenstellungen individuell und in der Gruppe selbstständig bearbeiten, und deren Ergebnisse verständlich in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren,
- sind in der Lage eine strukturierte, wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung zu einem ausgewählten Thema anzufertigen.“

und

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Schriftliche Ausarbeitung, (Hausarbeit oder Rezension/Essay) gesamt 10-15 Seiten

Portfolioprüfung, 10-20-minütiges Referat mit einer dazugehörigen 7-15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung“

durch die Angabe „Hausarbeit, 10-15 Seiten“

und

c) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe

„1) 1 Referat (10-20 Minuten)

2) 1 schriftliche Ausarbeitung (gesamt 5-10 Seiten)

(beide Prüfungsnebenleistungen nicht bei Portfolioprüfung)“

durch die Angabe „Referat (20-30 Minuten) oder Moderation einer Diskussion (20-30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (2 A4 Seiten)“ ersetzt.

30. Im Modul „BVMPUV520: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy“ wird

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- besitzen spezifische Kenntnisse über den Forschungsstand im Bereich öffentlicher Verwaltung und Public Policy,
- kennen die hierfür relevanten zentralen Konzepte, Theorien und Methoden,
- können spezifische Forschungsfragen zu einem bestimmten Problem entwickeln und in ein entsprechendes Forschungsdesign umsetzen,
- haben die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eigener Forschungsprojekte und besitzen die für die Bearbeitung notwendige Methodenkompetenz,
- können in Diskussionen Argumentationstechniken und -methoden sicher anwenden und in Streitgesprächen ihre Standpunkte verteidigen.“

durch die Angabe

„Inhalte

- spezifische Aspekte aus dem aktuellen Forschungsstand im Bereich Public Administration und Public Policy
- ausgewählte Forschungsperspektiven auf verwaltungswissenschaftliche Phänomene, insbesondere unter Anwendung zentraler Konzepte und aktueller theoretischer und methodischer Debatten

Die Studierenden

- können spezifische Forschungsfragen ableiten, eine begründete Operationalisierung durchführen und die Frage mit einem entsprechenden Forschungsdesign umsetzen,
- haben die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eigener Forschungsprojekte und besitzen die für die Bearbeitung notwendige Methodenkompetenz,
- reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen mit Rückgriff auf aktuelle Fachliteratur,
- können relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren sowie ihren Standpunkt unter Reflektion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen begründen,
- können mit anderen Studierenden kommunizieren und kooperieren, um eine Aufgabestellung verantwortungsvoll zu lösen,
- sind in der Lage anwendungsorientierte Projekte durchzuführen und im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beizutragen.“

und

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Schriftliche Ausarbeitung, (Hausarbeit oder Rezension/Essay) gesamt 10-15 Seiten

Portfolioprüfung, 10-20-minütiges Referat mit einer dazugehörigen 7-15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung“

durch die Angabe „Hausarbeit, 10-15 Seiten“

und

c) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe

„1) 1 Referat (10-20 Minuten)

2) 1 schriftliche Ausarbeitung (gesamt 5-10 Seiten)

(beide Prüfungsnebenleistungen nicht bei Portfolioprüfung)“ durch die Angabe „Referat (20-30 Minuten) oder Moderation einer Diskussion (20-30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (2 A4 Seiten)“ ersetzt.

31. Die Module „BVMPUV530: Kommunalpolitik“ und „BVMPUV540: Politikfeldforschung“ werden durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>BVMPUV535: Staat und Verwaltung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterte Kenntnisse über Aufbau, Funktionsweise und Reformen von Politik und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, international)</li> <li>- Erweiterte Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen wie auch Entwicklungen der Staatstätigkeit in einzelnen Politikfeldern und Sektoren</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden,</li> <li>- formulieren fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen,</li> <li>- können Aufgabenstellungen individuell und in der Gruppe selbstständig bearbeiten, und deren Ergebnisse verständlich in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren,</li> <li>- sind in der Lage eine strukturierte, wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung zu einem ausgewählten Thema anzufertigen</li> </ul>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, 10-15 Seiten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	Referat (20-30 Minuten) oder Moderation einer Diskussion (20-30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (2 A4 Seiten)	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Moduls BBMPUV510 wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit:		Politik/Verwaltung		

32. Im Modul „BVMPUV550: Regierungsorganisation“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe

„*Inhalte*

Akteure und Institutionen der Regierungsorganisation auf verschiedenen Ebenen, Dynamiken und Interaktionen des modernen Regierens, auch in Politikfeldern“ eingefügt und im ersten Anstrich unter der Wendung „Die Studierenden“ die Wendung „auf verschiedenen staatlichen und suprastaatlichen Ebenen“ gestrichen und

- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „(beide Prüfungsnebenleistungen nicht bei Portfolioprüfung)“ gestrichen.
33. Im Modul „BVMPUV900: Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„Inhalte  
Das Modul dient zur Vertiefung grundlegender Verfahren der empirischen Sozialforschung.  
Es werden u.a. zu folgenden Themen Seminare angeboten:
- Qualitative Sozialforschung
  - Graphisch gestützte Datenanalyse
  - Datenbasen für Sozialwissenschaften
  - Survey Interviews
  - Stichprobenverfahren
  - Replizierbare Analysen (Open Science)
  - Replikationen empirischer Studien“
- eingefügt und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Angabe  
„1) 1 Vortrag (20 Minuten) oder 1 Protokoll oder Literaturbericht [mündlich vorgetragen, 10 Minuten] (nicht bei Portfolioprüfungen)  
2) vier Hausaufgaben (2-4 Seiten)“ durch die Angabe „1) wöchentliche Hausaufgaben (je 1-2 Seiten, mind. 75 %) oder 2) Kurzreferat (10-15 Minuten) oder 3) 3 Thesenpapiere (je 0,5 Seiten)“ ersetzt.
34. In den Modulen „BSKPUV110: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung“ und „BSKPUW110: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung“ wird in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe  
„1) Exzerpte,  
2) Dossier,  
3) Bibliographische Übungen,  
4) Referat“  
durch die Angabe  
„1) 2-3 schriftliche Arbeitsproben (max. 500 Wörter), z.B. Exzerpte, Dossier, Bibliographische Übungen, Zeitplan, Rechercheaufgabe, Hausarbeitsgliederung  
2) 2-3 Mündliche Beiträge (ca. 20 Minuten), z.B. Referat oder Gruppen-/Posterpräsentation“ ersetzt.
35. Im Modul „BVMVWL111: Public Economics“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„Inhalte  
- Grundlagen der Besteuerung  
- Wohlfahrtskosten, Steuern und Verteilung  
- Ökonomische Wirkung von Steuern  
- Staatsverschuldung“
- eingefügt und
- b) in der Zeile „Vorlesung (Vorlesung)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ nach der Wendung „Hausaufgaben“ die Angabe „(je 2-3 Seiten) mit Übungsaufgaben“ eingefügt und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BVMVWL110, BVMVWL210, BVMVWL220, BVMVWL310 und BVMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
36. Im Modul „BVMVWL112: Staat und Allokation“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„Inhalte  
- Wohlfahrtsökonomie und Marktversagen  
- Öffentliche Güter und externe Effekte  
- Kosten-Nutzen-Analyse  
- Kollektive Entscheidungen“
- eingefügt und

- b) in der Zeile „Vorlesung (Vorlesung)“ in der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ nach der Wendung „Hausaufgaben“ die Angabe „(je 2-3 Seiten) mit Übungsaufgaben“ eingefügt und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL110, BBMVWL210, BBMVWL220, BBMVWL310 und BBMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
37. Im Modul „BVMVWL113: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe  
„Die Studierenden können
- selbständig wissenschaftliche Fragen entwickeln und in einen größeren Kontext einordnen,
  - eine fachkundige Literaturrecherche durchführen und auf ihre Relevanz prüfen,
  - einen Argumentationsgang sinnvoll strukturieren,
  - die erlernten qualitativen und quantitativen Methoden anwenden,
  - theoretische und praktische Schlussfolgerungen aus der Analyse ziehen,
  - ihre Forschungsergebnisse überzeugend präsentieren und in einer Fachdiskussion verteidigen,
  - ggf. ein Koreferat oder ein Sitzungsprotokoll zu einem anderen Referat verfassen.“
- durch die Angabe  
„Inhalte  
Wechselnde Themen aus dem Bereich Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik
- Die Studierenden können
- selbständig wissenschaftliche Fragen entwickeln und in einer wissenschaftlichen Arbeit analysieren,
  - eine fachkundige Literaturrecherche durchführen,
  - die erlernten theoretischen und empirischen Methoden anwenden,
  - theoretische und praktische Schlussfolgerungen aus der Analyse ziehen,
  - ihre Forschungsergebnisse überzeugend präsentieren und in einer Fachdiskussion verteidigen.“
- ersetzt und
- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „10-15-seitige“ durch die Angabe „ca. 15-seitige“ ersetzt.
38. Im Modul „BVMVWL211: Internationale Wirtschaftspolitik I“ wird
- a) die Angabe „I“ gestrichen und
- b) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„Inhalte
- Einführung in die internationale Wirtschaftspolitik und Handel
  - Welthandel: Entwicklungen und Übersicht
  - Ricardian Model
  - Einkommensverteilungen und spezifische Faktoren
  - Heckscher-Ohlin Model
  - Standard-Trade Model
  - Handelspolitiken
  - Diskussion von empirischen Studien zu Globalisierung und Handel“
- eingefügt und
- c) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL110, BBMVWL210, BBMVWL220, BBMVWL310 und BBMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.
39. Im Modul „BVMVWL212: Internationale Wirtschaftspolitik II“ wird
- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ die Angabe  
„Inhalte
- Ökonomie der Skalen und Spezialisierung
  - Firmen in einer globalen Ökonomie: Exportentscheidungen, Outsourcing und multinationale Unternehmen
  - Politische Ökonomie des Handels
  - Optimale Währungsgebiete und der Euro
  - Entwicklungsökonomie“
- eingefügt und

b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL110, BBMVWL210, BBMVWL220, BBMVWL310 und BBMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.

40. Im Modul „BVMVWL213: Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„*Inhalte*

- Seminar Arbeitsmarkt und Globalisierung
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Arbeitsangebot
- Arbeitsnachfrage
- Kompensierende Löhne
- Humankapital
- Lohnstruktur und Arbeitsmarktmobilität
- Internationaler Handel und Arbeitsmärkte
- Migration
- Diskriminierung am Arbeitsmarkt“.

41. Nach dem Modul „BVMVWL213: Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen“ wird folgende Modulbeschreibung eingefügt:

<b>BVMVWL214: Umwelt- und Klimapolitik</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normative und wohlfahrtstheoretische Ansätze zur Bewirtschaftung von Naturgütern</li> <li>- Kosten-Nutzen- und Kosteneffektivitätsanalyse von Umwelt- und Klimapolitik</li> <li>- Einführung in den Klimawandel und Abschätzung von Klimaschäden</li> <li>- Zusammenhang zwischen Wachstum, Umwelt und Klima</li> <li>- Szenarien möglicher Klimazukünfte</li> <li>- Internationale Klimapolitik</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden mit Grundkonzepten der Umwelt- und Klimaökonomie vertraut,</li> <li>- lernen Grundbegriffe der Physik des Klimawandels und des menschlichen Eingriffs in das Klima kennen,</li> <li>- erhalten einen Überblick über die internationale Klimapolitik und die Analyse von planetaren Grenzen,</li> <li>- verstehen einfache ökonomische Modelle des Klimawandels und wenden diese an,</li> <li>- verfügen über einen Einblick in den integrierten Bewertungen von Klimaschutzstrategien,</li> <li>- können den Klimawandel als internationales Kooperationsproblem einordnen.</li> </ul>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung)	4	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss der Module BBMVWL210, BBMVWL220 wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

“.

42. Im Modul „BVMVWL311: Wettbewerbstheorie und -politik“ wird

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- verstehen wie Märkte funktionieren und funktionieren sollten,
- lernen die unterschiedlichen Marktformen kennen,
- können die wohlfahrtsökonomischen Implikationen verschiedener Marktformen einschätzen,
- kennen die verschiedenen Wettbewerbskonzepte, z.B. das Konzept des funktionsfähigen Wettbewerbs,
- begreifen die Zielsetzungen, Strategien und Instrumente der Wettbewerbspolitik und können deren Wirkungsweise beurteilen.“

durch die Angabe

„Inhalte

- wohlfahrtsökonomische Implikationen verschiedener Marktformen
- Monopol
- Oligopol
- Instrumente der Wettbewerbspolitik

Die Studierenden

- verstehen, wie Märkte funktionieren und funktionieren sollten,
- verstehen, was für einen funktionierenden Wettbewerb erforderlich ist,
- lernen die unterschiedlichen Marktstrukturformen kennen,
- können die Wirkung wettbewerbspolitischer Maßnahmen beurteilen.“ ersetzt und

b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL210 und BBMVWL220 wird dringend empfohlen.“ ersetzt.

43. Im Modul „BVMVWL312: Wirtschaftspolitik“ wird

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- vertiefen ihr Verständnis der möglichen vorteilhaften Eigenschaften einer Marktwirtschaft,
- machen sich gleichzeitig aber auch mit einer Auswahl möglicher Ineffizienzen eines Wettbewerbsgleichgewichts vertraut und
- erarbeiten im Anschluss sowohl handlungsleitende Prinzipien als auch Wirkungsketten geeigneter Interventionen unter Berücksichtigung der politischen Institutionen (z.B. auf den Feldern der Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik).“

durch die Angabe

„Inhalte

- Grundbegriffe der Wirtschaftspolitik
- Verteilungsgerechtigkeit: Theorie und Empirie
- Marktversagen
- Spezielle Teilbereiche der Wirtschaftspolitik, insbesondere Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungsmarktpolitik

Die Studierenden

- vertiefen ihr Verständnis möglicher Gründe für staatliches Eingreifen durch Wirtschaftspolitik,
- bekommen einen Überblick über die Teilbereiche der Wirtschaftspolitik,
- erwerben detailliertere Kenntnisse über einzelne Bereiche der Wirtschaftspolitik wie zB der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik oder der Wohnungspolitik.“ und

b) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen“ durch die Angabe „Abschluss der Module BBMVWL110, BBMVWL210, BBMVWL220, BBMVWL310 und BBMVWL320 wird dringend empfohlen“ ersetzt.

44. Im Modul „BVMVWL313: Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ vor der Wendung „Die Studierenden“ folgende Angabe eingefügt:

„Inhalte

- Anwendung von abstrakten ökonomischen Modellen zum Thema „Verhalten auf Märkten“ auf konkrete Fragestellungen im Bereich der Mikro- oder Makroökonomik
- Test theoretischer Vorhersagen zum Marktverhalten mit Hilfe experimenteller oder empirischer Methoden“.

45. Im Modul „MA-P-410: Economic Policy“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

46. In den Modulen „MA-P-420: Advanced Economic Policy I: Theory“ und „MA-P-430: Advanced Economic Policy II: Applications“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

47. In den Modulen „MA-P-610: Recent Topics in Economic Policy I“ und „MA-P-620: Recent Topics in Economic Policy II“ wird in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Vorlesung (Vorlesung)“ jeweils durch die Angabe „Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)“ ersetzt.

48. In den Modulen „MFSBWL110: Research Seminar in Management Science I“ und „MFSBWL120: Research Seminar in Management Science II“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

**„Forschungsorientiertes Seminar „Innovation Management & Entrepreneurship“**

Die Studierenden

- sind in der Lage, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese im Rahmen von methodisch anspruchsvollen Studien zu untersuchen,
- verfügen über die Fähigkeit, verschiedene Möglichkeiten zur Überprüfung von Hypothesen im Hinblick auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile zu bewerten und ein der jeweiligen Fragestellung angemessenes Forschungsdesign auszuwählen,
- können eigenständig Experimente und Feldstudien zur quantitativen Überprüfung von Forschungshypothesen durchführen.“

durch die folgende Angabe ersetzt:

**„Forschungsorientiertes Seminar „Innovation Management & Entrepreneurship“**

Die Studierenden

- können eigenständig empirische Forschungsprojekte in den Themenbereichen Entrepreneurship und Innovation durchführen,
- sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu formulieren, ein zweckmäßiges Forschungsdesign zu entwickeln und zu realisieren sowie benötigte empirische Daten zu erheben und auszuwerten,
- können die Ergebnisse Ihrer Forschung schriftlich und mündlich kommunizieren.“.

49. Im Modul „MMBBWL410: Innovationsmanagement“ wird

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studierenden

- haben vertieftes Wissen über Theorien und Methoden der Innovationsmanagementforschung erlangt,
- verstehen wie Wissen über Innovationsmanagement durch empirische Forschung generiert wird und sind in der Lage die Qualität von publizierten empirischen Studien zu evaluieren,
- sind in der Lage, Implikationen aus Innovationsmanagementtheorien und -methoden auf praktische Fälle anzuwenden,
- können im Team Fallstudien zum Innovationsmanagement bearbeiten und die Ergebnisse im Plenum präsentieren.“

durch die Angabe

„Die Studierenden sind in der Lage

- zentrale Theorien, Konzepte und empirischen Arbeiten, die dem Innovationsmanagement zugrunde liegen, kritisch zu beurteilen,
- alternative Ansätze des Innovationsmanagements in modernen Organisationen zu beschreiben und kritisch zu bewerten,
- die Stärken und Schwächen von Praktiken und Instrumenten, die zum Management von Innovation in Organisationen verwendet werden, zu erarbeiten,
- Faktoren zu identifizieren, die die Implementierung und den Erfolg von Strategien und Instrumenten des Innovationsmanagements beeinflussen,
- unter Anleitung eigenständige Forschung im Bereich Innovationsmanagement durchzuführen und die Ergebnisse ihrer Forschung effektiv zu kommunizieren.“

ersetzt und

- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 10 Minuten, 25% der Gesamtleistung) und deren gemeinsame schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten, 25% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 15 Seiten, 50% der Gesamtleistung)“ durch die Angabe

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Klausur, 90 Minuten

Portfolioprüfung, bestehend aus einem Referat (15-20 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung dessen (ca. 15-20 Seiten)“ ersetzt und

- c) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „1) Projektarbeit (nicht bei Portfolioprüfung) 2) Präsentation (nicht bei Portfolioprüfung)“ durch die Angabe „Referat, ca. 10 Minuten“ ersetzt.

50. Im Modul „MMBBWL420: Entrepreneurship“ wird

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe

„Die Studenten lernen Konzepte und Werkzeuge, um erfolgreich neue Unternehmen aufzubauen, sei es als Unternehmer oder in einer Position der Geschäftsentwicklung in einem etablierten Unternehmen.

Nach dem Kurs haben die Studierenden

- Vertieftes Wissen über Theorien und Methoden der Entrepreneurshipforschung erlangt,
- Wissen, wo nach Inspirationen für neue Geschäftsmöglichkeiten gesucht, wie sie erkennt und bewertet werden können,
- ein Leistungsversprechen für neue Venture-Möglichkeiten mit einem Design Thinking inspirierten Prozess erstellt,
- Erfahrung in der Anwendung von Design Thinking und Business Model Design (z.B. mit Hilfe des Business Model Canvas),
- ein Geschäftsmodell entwickelt, das für die Verfolgung der neuen Venture-Möglichkeit nach den Prinzipien des Lean Startup geeignet ist,
- Geschäftsmodelle bewertet und kritisch hinterfragt,
- einen Businessplan unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte wie Marketingaktivitäten, finanzielle Aspekte, Organisationsstruktur für das Neugeschäft und Nachhaltigkeit erstellt,
- im Team ein Projekt durchgeführt und sind in der Lage, die Projektergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form angemessen darzustellen.

Lehrsprache: Die Vorlesung und Übungen finden in englischer Sprache statt.“

durch die Angabe

„Die Studierenden lernen Konzepte und Werkzeuge, um erfolgreich neue Unternehmen aufzubauen, sei es als Unternehmer oder in einer Position der Geschäftsentwicklung in einem etablierten Unternehmen.

Nach dem Kurs haben die Studierenden

- Vertieftes Wissen über Theorien und Methoden der Entrepreneurshipforschung erlangt,
- Wissen, wo nach Inspirationen für neue Geschäftsmöglichkeiten gesucht, wie sie erkennt und bewertet werden können,
- ein Leistungsversprechen für neue Venture-Möglichkeiten erstellt,
- Erfahrung in der Anwendung von Design Thinking und Business Model Design (z.B. mit Hilfe des Business Model Canvas),
- ein Geschäftsmodell entwickelt, das für die Verfolgung der neuen Venture-Möglichkeit nach den Prinzipien des Lean Startup geeignet ist,
- Geschäftsmodelle bewertet und kritisch hinterfragt,

- im Team ein Projekt durchgeführt und sind in der Lage, die Projektergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form angemessen darzustellen.

Lehrsprache: Die Vorlesung und Übungen finden in englischer Sprache statt.“,

- b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einem im Team durchzuführenden Forschungsprojekt einschließlich Präsentation [ca. 15 Minuten, 30%] und schriftlichem Forschungsbericht (ca. 15 Seiten) [70%]“ durch die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen:  
Klausur, 90 Minuten  
Portfolioprüfung, bestehend aus einem Referat (15-20 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung dessen (ca. 15-20 Seiten)“ und
- c) in der Zeile „Vorlesung und Übung (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „Referat, ca. 10 Minuten“ ersetzt.

51. Im Modul „MMBBWL430: Technologiemanagement“ wird

- a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einer mündlichen Gruppenpräsentation (ca. 15 Minuten, 30% der Gesamtleistung) und deren gemeinsame schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, 40% der Gesamtleistung) sowie einer schriftlichen Individualreflexion der Gruppenarbeit (ca. 10 Seiten, 30% der Gesamtleistung)“ durch die Angabe „Portfolioprüfung, bestehend aus einem Referat (15-20 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung dessen (ca. 15-20 Seiten)“ ersetzt und
- b) in der Zeile „Seminar (Seminar)“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „1) Projektarbeit (nicht bei Portfolioprüfung) 2) Präsentation (nicht bei Portfolioprüfung)“ durch die Angabe „Referat, ca. 10 Minuten“ ersetzt.

52. Im Modul „NIA-M.7: Research and Methods“ wird in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Seminar 2 (Seminar)“ durch die Angabe „Vorlesung oder Seminar 2 (Vorlesung oder Seminar)“ ersetzt.

## **Artikel 2**

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende, die Module oder Teile von Modulen, die durch Art.1 Änderungen erfahren, bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Studierende, die Module, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bereits abgeschlossen haben, bleiben insoweit von den Regelungen des Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird.

## **Artikel 3**

Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) in der jeweils gültigen Fassung in der „Anlage: Modulkatalog“ die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.